

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 194/2019-2024	Datum: 26.10.2020	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	09.11.2020	3	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2020	8	/	/
Hauptausschuss	23.11.2020 07.12.2020	9	/	/
Stadtrat	03.12.2020 14.12.2020	25	/	2

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff:
 Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 "Wohngebiet Elbeu" Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu - Stadt Wolmirstedt

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung

Entsprechend der Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 24.09.2020 erfolgte die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgenommen.

Der Verfahrensschritt zur Träger- und Bürgerbeteiligung ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot). Die einzelnen Stellungnahmen verbunden mit dem Abwägungsvorschlag sind in der Anlage aufgeführt.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Landkreis Börde	Seite 5 Nr. 10	den Anregungen wird teilweise gefolgt
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband	Seite 11 Nr. 15	die Anregungen werden teilweise berücksichtigt
Gesellschaft für Vogelschutz gUG Eystrup (Niedersachsen)	Seiten 1-3 des Nachtrages	Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben, die ein Beschlusserfordernis auslösen, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto:

Anlagen:

Abwägungsvorschlag der eingegangenen Stellungnahmen